



BEGRENDUNG

zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes
"Pfarrfeld"

I. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Pfarrfeld" der Gemeinde Wiesenfelden vom 19.5.1983 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.9.1983 Nr. IV/2-610-3/2 gemäß § 11 BauG genehmigt.

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat auf Antrag von Bauwilligen und auf Empfehlung der Bauabteilung beim Landratsamt Straubing-Bogen beschlossen, den Bebauungsplan "Pfarrfeld" hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgaupen unter Ziffer 0.6.2. der "Textlichen Festsetzungen" zum Bebauungsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 zu ändern.

II. DURCHFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

Textliche Festsetzungen

0.6.2. Dachgaupen: zulässig bei Gebäuden mit E (Erdgeschoß) und E+D (Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß).

Die Abstandsflächen der einzelnen Dachgaupen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtfläche stehen.

Der Abstand vom Dachende zur Gaube muß mindestens 2,50 m betragen.

NORD

MASSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1:1000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Plankarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1983. Nach Angaben des Vermessungsamtes zur genauen Maßbestimmung nicht geeignet.
Höhenangaben: entnommen aus der amtlichen Bau- und Katasterkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhenangaben sind geographisch interpoliert. Für Höhenangaben für geneigete Flächen sind die Höhenangaben der amtlichen Karte zu entnehmen. Höhenangaben sind in Meter über NN angegeben.

Die Ergänzungen des Baubestandes des Bebauungsplanes sind im Sinne der Zweckbestimmung der Festsetzungen erfolgt.

Untergrund: Aussagen und Nachweise auf die Untergrundverhältnisse sind im Bebauungsplan nicht enthalten. Nach dem amtlichen Kataster sind die Zeichnung und Text anzusetzen.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtliche Übernahmen kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung sind alle Rechte vorbehalten. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ	08.03.88	hcr
GEPR		
GEAND AM	ANLASS	VON

K R I T S C H E L
Architektur- und
Ingenieurbüro
Gabelsbergerstr. 16
8300 LANDSHUT
Tel. 0871-61091
ZEICHNUNGS-NR.
B 88-1533-02

**BEBAUUNGSPLAN
PFARRFELD VOM 19.05.83
DECKBLATT NR. 2**

GEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: *Gemeinde* NIEDERBAYERN

1. Änderungsbeschluß:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.88 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 29.01.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den 29.03.88 *Rausch*
1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Die Bürgerbeteiligung wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

Wiesenfelden, den _____
1. Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 08.03.88 wurde mit Begründung in der Zeit vom 11.04.88 bis 11.05.88 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.03.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den 29.03.88 *Rausch*
1. Bürgermeister

4. Beschluß über das Deckblatt nach § 10 BauGB
Die Gemeinde beschließt das Deckblatt in der Fassung vom 08.03.88 als Satzung.

Wiesenfelden, den 01.06.88 *Rausch*
1. Bürgermeister

5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB
Dem Landratsamt wurde das Deckblatt gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom _____ hat das Landratsamt bestätigt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wurde.

Wiesenfelden, den _____
1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 12 BauGB
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den _____
1. Bürgermeister